

25.02.21

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen

C(2021) 1364 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 24.2.2021
C(2021) 1364 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“ (COM(2020) 662 final).

Die Kommission weiß es zu schätzen, dass der Bundesrat sich entschieden hat, diese Mitteilung zu analysieren, und begrüßt, dass er die Ziele der Mitteilung auf breiter Basis unterstützt und zu der Schlussfolgerung gelangt ist, dass für die Verwirklichung der Ziele Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich sind. Für die Umsetzung der Renovierungswelle ist die Unterstützung der deutschen Länder von entscheidender Bedeutung.

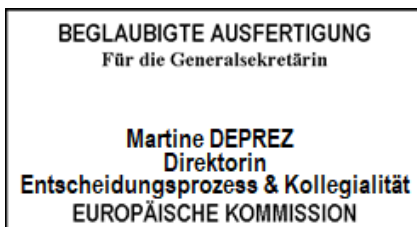
In seiner Stellungnahme bat der Bundesrat um Klärung in Bezug auf zwei Themen: zusätzliche Unterstützungsregelungen zur Ergänzung der von der EU kofinanzierten Programme und die Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses. Im Anhang finden Sie Erläuterungen zu diesen beiden Themen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Kadri Simson
Mitglied der Kommission



Herrn Dr. Reiner HASELOFF
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
Deutschland

Anhang

Die Kommission hat alle in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen sorgfältig geprüft und möchte dazu folgende Anmerkungen machen.

1. Zusätzliche Unterstützungsregelungen der Mitgliedstaaten

Nach Ansicht der Kommission sollten die Mitgliedstaaten die Nutzung EU-kofinanzierter Programme durch zusätzliche Unterstützungsregelungen ergänzen, insbesondere um private Finanzmittel zu mobilisieren. Der Investitionsbedarf beim Übergang zur Klimaneutralität ist enorm, weshalb öffentliche Mittel – trotz der vorgesehenen massiven Unterstützung aus dem EU-Haushalt im Rahmen des Aufbaufonds und der nächsten Programme des Mehrjährigen Finanzrahmens – allein nicht ausreichen werden¹. Die öffentliche Unterstützung sollte daher dazu beitragen, private Investitionen zu erleichtern und zu mobilisieren und Anreize für diese Investitionen zu setzen. Mithilfe der öffentlichen Unterstützung können im Vergleich zu Marktkonditionen attraktivere Finanzierungsbedingungen (z. B. niedrigere Zinssätze) sichergestellt werden. Unterstützungsregelungen könnten auch als „Paketlösung“ konzipiert werden, die eine Finanzhilfe sowie Beratungs- und Vorbereitungsmaßnahmen für die Investition mit öffentlichen Garantien für Finanzintermediäre kombiniert, sodass zinsgünstige Darlehen angeboten werden können.

In Bezug auf Nichtwohngebäude kann das ESCO-Modell (Energy Service Company, Energiedienstleistungsunternehmen) bei der Mobilisierung privater Finanzmittel eine wichtige Rolle spielen. Durch Unterstützungsregelungen in diesem Bereich sollten attraktive Finanzierungsangebote für die Entwicklung der ESCO sichergestellt werden (revolvierende Fonds, Garantieregelungen).

Das Europäische Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen (European Local Energy Assistance – ELENA) bietet Finanzhilfen für die Projektentwicklung im Bereich der Energieeffizienz an und kann bei der Mobilisierung privater Investitionen eine solide 10-jährige Erfolgsbilanz vorweisen. Auf nationaler Ebene könnten ähnliche Modelle eingeführt werden, um private Investoren bei der Entwicklung von Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und dezentrale erneuerbare Energien zu unterstützen.

2. Neues Europäisches Bauhaus

Die Kommission dankt dem Bundesrat für die Unterstützung der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ und lädt die deutschen Länder dazu ein, während der nächsten Monate aktiv an der Gestaltung des Projekts mitzuwirken.

Das Neue Europäische Bauhaus wird in drei Phasen entwickelt:

¹ Ein Überblick über die finanzielle Unterstützung der EU für die Gebäuderenovierung findet sich in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Support from the EU budget to unlock investment into building renovation under the Renovation Wave“ (Unterstützung aus dem EU-Haushalt zur Mobilisierung von Investitionen in die Gebäuderenovierung im Rahmen der Renovierungswelle), SWD(2020) 550 final.

1. *Gemeinsame Gestaltung (ab 2021): In dieser Phase werden auf der Grundlage der Kenntnisse und Beiträge aller Beteiligten Ideen geprüft, um der Initiative Gestalt zu geben.*
2. *Realisierung (2021-2023 und Folgejahre): In dieser Phase wird eine Grundstruktur geschaffen, die mindestens fünf Pilotprojekte des Neuen Europäischen Bauhauses in verschiedenen Mitgliedstaaten umfasst.*
3. *Verbreitung (ab 2023): In dieser Phase sollen die Ideen des Neuen Europäischen Bauhauses in Verbindung mit der Realisierungsphase verbreitet werden. Sowohl in Europa als auch darüber hinaus sollen im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses weitere Projekte und Netzwerke entstehen.*

Wichtige Bestandteile der Gestaltungsphase sind ein Toolkit und eine Internet-Plattform, mit deren Hilfe die verschiedenen Interessenträger einbezogen werden sollen und interessierte Akteure und Netze zielführende Diskussionen über das Neue Europäische Bauhaus organisieren und Ideen und Beiträge auf strukturierte Weise einholen können². Einen besonderen Schwerpunkt bilden Diskussionen, die verschiedene Perspektiven einbeziehen und der Interdisziplinarität der Initiative Rechnung tragen.

Nach Ansicht der Kommission ist es sehr wichtig, bei den Gesprächen alle lokalen, regionalen und nationalen Behörden sowie Sachverständige aus allen theoretischen Disziplinen und praktischen Bereichen, die zur Konzeption von Lösungen und Standards für die bauliche Umgebung beitragen können, einzubeziehen.

Konkretes Ziel der Gestaltungsphase ist es, auf der Grundlage von EU-Programmen eine Grundstruktur festzulegen. Dazu wird unter anderem eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für mindestens fünf Orte durchgeführt, an denen das Konzept des Neuen Europäischen Bauhauses verwirklicht, demonstriert und getestet werden kann, um die Verbreitungsphase vorzubereiten. Die Pilotprojekte sollten über die EU verteilt sein und mehrere Mitgliedstaaten umfassen. Alle sollen sich dem Ziel der Nachhaltigkeit verschreiben, das kombiniert wird mit Kunst, Kultur und sozialer Inklusion, und jedes dieser Projekte soll an die Bedingungen vor Ort angepasst sein und einen bestimmten Schwerpunkt haben, wie z. B. natürliche Bauwerkstoffe, Energieeffizienz, Demografie, zukunftsgerichtete Mobilität oder ressourceneffiziente digitale Innovationen.

Im März 2021 wird ein Runder Tisch mit renommierten externen Persönlichkeiten eingerichtet, bei dem auf eine ausgewogene Vertretung unterschiedlicher Gruppen geachtet wird, was Hintergrund, Geschlecht, Alter und Nationalität angeht. Die Teilnehmer/innen werden die Kommissionspräsidentin über die für das Neue Europäische Bauhaus relevanten Entwicklungen auf ihren Gebieten informieren. Die Kommission möchte betonen, dass dieser Runde Tisch keine herkömmliche Beratungs- oder Expertengruppe ist. Er wird keine Berichte oder Empfehlungen herausgeben und nicht bei der praktischen Umsetzung der Initiative mitwirken.

Die Kommission möchte auch darauf hinweisen, dass sie derzeit Strukturen für regelmäßige Webinare mit Beteiligten des Neuen Europäischen Bauhauses schafft. Bei den Webinaren wird die

² Website des Neuen Europäischen Bauhauses: https://europa.eu/new-european-bauhaus/index_de.

Kommission weitere Informationen zu dieser Initiative bereitstellen, insbesondere zur vorgesehenen Form der Beteiligung in der Gestaltungsphase. Auch Fragen zur Realisierungs- und Verbreitungsphase sollen bei den Webinaren behandelt werden. Der Zeitplan für die Webinare ist inzwischen auf der Website des Neuen Europäischen Bauhauses einsehbar.